

Vorausmass und Angebot 046

Bauvorhaben	HWNB - Ersatzneubauten Hirtenweg Riehen	Datum	04.02.2020
		Projekt	50.1662.100
Bauherrschaft	Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften Basel		
GU/TU/Bauleitung	ERNE AG Holzbau Marcel Gasser Werkstrasse 3 5080 Laufenburg marcel.gasser@erne.net	Tel.	+41 62 869 81 81
		Fax	+41 62 866 15 00
		Direkt	+41 79 348 78 40
Unternehmer		Tel.	
		Fax	
		Mobile	
	Sachbearbeiter:		
Angebot an	Arbeitsbeginn Eingabetermin 14.02.2020		

BKP 281.0 Unterlagsböden revidiert

Offertsumme		Eingabe	Revidiert
	Brutto	Fr.	Fr.
	Rabatt	% Fr.	Fr.
	Skonto	% Fr.	Fr.
	Netto exkl. MwSt.	Fr.	Fr.
	Mehrwertsteuer	7.70% Fr.	Fr.
	Total	Fr.	Fr.

☐ Mit separatem Unternehmervorschlag

Ort, Datum Unternehmer

Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten der ERNE AG Holzbau (ABB)

Inhaltsübersicht

1. Angebotsbestimmungen
 2. Preisbestimmung
 3. Beststellungsänderungen
 4. Bauausführung
 5. Abrechnung
 6. Bauabnahme / Garantie
 7. Schlussbestimmungen
-

1. Angebotsbestimmungen

1.1 Der Text des Angebotsformulars darf nicht abgeändert werden. Bemerkungen, Projektvarianten, qualitative Verbesserungsvorschläge und dergleichen sind erwünscht, sind jedoch gesondert am Schluss des Angebotstextes anzubringen. Varianten, Vorschläge etc. dürfen keine Mehrkosten zur Folge haben.

1.2 Die dem Angebot zugrunde gelegten Preise müssen alle Leistungen des Unternehmers umfassen, insbesondere vollständige, fachgerechte Arbeiten des Unternehmers, alle notwendigen Installationen, Transporte und Nebenleistungen sowie Spesen für Anreise, Verpflegungen und Unterkunft.

1.3 Mit dem Einreichen des Angebots erklärt der Unternehmer ausdrücklich, über die ausgeschriebenen Arbeiten vollständig orientiert zu sein und die Allgemeinen Bedingungen der ERNE AG Holzbau, den Arbeitsbeschriftung, allfällige Planunterlagen und Muster erhalten resp. eingesehen zu haben. Soweit dem Angebot keine Planunterlagen beiliegen, können diese nach Anmeldung während der üblichen Bürozeit eingesehen werden.

1.4 Der Unternehmer hat sich über die Lage des Bauplatzes, die Zufahrts- und Deponiemöglichkeiten, die Verhältnisse bezüglich allfällig notwendiger Werkanschlüsse sowie die Transportmöglichkeiten selber die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. Er hat sich ebenso selber über alle ober- und unterirdischen Leitungen im Bereich des Bau- und Installationsplatzes zu informieren und alle notwendigen entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Der Unternehmer ist für die vollständige Abklärung der gesamten örtlichen Situation verantwortlich. In den kalkulierten Preisen ist diese zu berücksichtigen.

1.5 Für das Einreichen des Angebotes wird der Unternehmer nicht entschädigt. Auf Verlangen sind unentgeltlich Mustervorlagen vorzulegen. Als Kostengrundlage gilt der auf dem Deckblatt der Ausschreibung bezeichnete Eingabetermin. Das Angebot hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

1.6 Soweit die Ausschreibung PER-Positionen enthält, sind diese vom Unternehmer zwingend mit einem Einheitspreis zu versehen.

1.7 Der Unternehmer verpflichtet sich, alle verbindlichen Gesetze, Vorschriften und Weisungen, auch diejenigen der Standortgemeinde des Bauprojektes, zu befolgen. Für die Einholung von Bewilligungen aller Art, welche der Unternehmer für die Ausführung seiner Arbeiten benötigt (namentlich auch Arbeitszeiten), ist dieser zuständig, kostenpflichtig und verantwortlich.

1.8 Der Unternehmer hat für seine Lieferungen die Masse am Bau aufzunehmen, soweit möglich im Beisein der Bauleitung. Der Unternehmer hat bei seinen Lieferungen die erforderlichen Toleranzen, wie sie sich aus den Lieferungen oder Werken anderer Unternehmer ergeben, angemessen zu berücksichtigen.

1.9 Die Ausschreibung hat auf den im Zeitpunkt der Angebotseinreichung massgebenden Normen der SIA sowie alle in diesem Zeitpunkt geltenden technischen Bedingungen übriger Normen, sofern sie ortsüblich und als Regeln der Bautechnik allgemein anerkannt sind, zu basieren, soweit die Angebotsausschreibung keine anderen Weisungen enthält.

1.10 Allgemeine Bedingungen des Unternehmers gelangen nicht zur Anwendung, auch wenn in der Offerte und späteren Auftragsbestätigungen darauf hingewiesen wird.

1.11 Soweit der Unternehmer beabsichtigt, seinerseits Subunternehmer beizuziehen, so hat er diese im Zeitpunkt der Angebotseinreichung namentlich zu nennen. Die Nennung allfälliger Subunternehmer im Zeitpunkt der Angebotseinreichung entbindet den Unternehmer nicht davon, im Falle des Abschlusses des Werkvertrags den Beizug von Subunternehmern nochmals zu melden, soweit nicht im Werkvertrag der Beizug bereits vereinbart worden ist. Verstösst der Unternehmer gegen diese Meldepflicht, so ist die ERNE AG Holzbau berechtigt, an der Schlussrechnung einen Abzug von 10 % vorzunehmen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist ausdrücklich vorbehalten.

1.12 Der Unternehmer haftet für seine Mitarbeiter, wie auch Subunternehmer in vollem Umfang bezüglich der Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Falle einer Auftragsvergabe verpflichtet sich der Unternehmer die Deklarationen für Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Versicherungen wie auch der Einhaltung der Minimallöhne (Unterschriften der MA erforderlich) wahrheitsgetreu auszufüllen und mit dem Werkvertrag zurückzuschicken. Personelle Veränderungen auf der Baustelle müssen der Projektleitung ERNE selbstständig mitgeteilt und die entsprechenden Deklarationen nachgereicht werden.

2. Preisbestimmung

2.1 Die dem Werkvertrag zugrunde gelegten Einheitspreise enthalten alle Kostenelemente. Zuschläge sind nur zu berücksichtigen, soweit sie im Werkvertrag besonders ausgewiesen sind. Die Einheitspreise bleiben bei einer allfälligen Losaufteilung, wie auch bei Mengenänderung unverändert. Die dem Werkvertrag zugrunde liegenden Einheitspreise bleiben fest bis zum Bauende und sind keiner Teuerung unterzogen.

2.2 Materialänderungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung vorgenommen werden. Erweisen sich nach Abschluss des Werkvertrages Zusatzarbeiten als notwendig, für welche weder das Angebot noch der Werkvertrag Preise enthalten, so müssen diese Zusatzarbeiten in jedem Fall vor Arbeitsbeginn mit Nachtragsangeboten angeboten werden. Der ERNE AG Holzbau steht es frei, während der Bauausführung im Angebot bzw. im Werkvertrag enthaltene Positionen insbesondere mengenmässig ganz oder teilweise zu streichen oder zu erhöhen.

2.3 Regiearbeiten werden nur vergütet, soweit diese auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt wurden und von der ERNE unterzeichnete Regierapporte vorliegen. Regierapporte sind innert 5 Tagen zur Unterschrift vorzulegen. Nicht durch die Bauleitung unterzeichnete Regierapporte werden nicht anerkannt. Die Bauleitung hat das Recht, ihr für Regiearbeiten ungeeignet erscheinende oder überqualifizierte Arbeitskräfte abzulehnen. In diesem Fall werden die Stundenansätze dem Leistungsbild angepasst. Desweiteren sind Kleinmengenzuschläge unzulässig.

2.4 Nachträge und Regiearbeiten werden auf Verlangen nach Zeit, Lohn, Material, Geräte und sonstige Anteile kostenfrei aufgeschlüsselt. Die Kalkulationsunterlagen sind der ERNE AG Holzbau zur Verfügung zu stellen.

2.5 Im Baubeschrieb nicht speziell aufgeführte Nebenleistungen gelten als eingeschlossen, sofern diese für die Erbringung der beschriebenen Leistungen notwendig, üblich oder für die Vollständigkeit erforderlich sind. Zuschläge für Abend, Wochenende und Feiertage sind im Grundpreis enthalten und werden nicht zusätzlich vergütet. Desweiteren werden Überstundenzuschläge und allfällige Beschleunigungsmassnahmen nicht vergütet.

3. Beststellungsänderungen

3.1 Die ERNE AG Holzbau ist berechtigt, auf die Ausführung einzelner Arbeiten oder einzelner Positionen des Werkvertrages zu verzichten. Auch bei Verzicht ist die ERNE AG Holzbau berechtigt die fraglichen Arbeiten durch einen Dritten ausführen zu lassen. Die abbestellte Leistung wird der Unternehmer der ERNE AG Holzbau bei der Schlussrechnung in Form eines Minderpreises gutschreiben.

3.2 Bei Beststellungsänderungen ist der Unternehmer verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten schriftlich sämtliche Mehr- oder Minderkosten vorzulegen. Werden durch Beststellungsänderungen die im Angebot aufgeführten resp. dem Werkvertrag zugrunde gelegten Ausmasse unter- oder überschritten, so sind diese auf Basis des dem Werkvertrag zugrunde gelegten Einheitspreises abzurechnen. Weitergehende Ansprüche des Unternehmers irgendwelcher Art bestehen im Rahmen von Beststellungsänderungen nicht.

4. Bauausführung

4.1 Verzögerungen jeder Art, auch bezüglich Materiallieferungen, hat der Unternehmer der Bauleitung sofort und schriftlich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Liefer- und Montagetermine behält sich die ERNE AG Holzbau vor, im Sinn einer Konventionalstrafe 0.2 % des Nettovergütungsbetrages gemäss Schlussabrechnung pro Werktag der Überschreitung, maximal jedoch 5 %, geltend zu machen. Die Geltendmachung von Mehrkosten oder eines Werklohnabzuges über die Konventionalstrafe hinaus, sowie die Auflösung des Werkvertrages bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4.2 Der Unternehmer ist verpflichtet, vor Arbeitsbeginn alle für die Ausführung relevanten Unterlagen (Pläne, Baubeschreibung etc.) sowie sämtliche Masse auf dem Bau zu prüfen. Die Prüfung hat auch dann vor Arbeitsbeginn nochmals zu erfolgen, soweit Angaben bereits für die Angebotsunterbreitung erhoben wurden. Unstimmigkeiten jeglicher Art sind unverzüglich der Bauleitung zu melden. Der Unternehmer verpflichtet sich, die von der Erne AG Holzbau übergebenen Unterlagen und Pläne auf ihre Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Plänen zu kontrollieren. Weiterhin ist der Unternehmer in der Pflicht die von der Erne AG Holzbau gelieferten Materialien auf Ihre Qualität zu überprüfen.

4.3 Unternehmereigene Firmentafeln dürfen nicht montiert werden. Wird eine Firmentafel erstellt, so hat sich der Unternehmer an den Kosten wie folgt zu beteiligen:

Vergabesumme bis Fr. 50'000.00:	Fr. 100.00
Vergabesumme über Fr. 50'000.00:	Fr. 200.00

4.4 Auf Verlangen ist der Unternehmer verpflichtet, der Bauleitung die Pläne seiner Baustelleneinrichtung und der dazugehörenden Berechnungen zur Genehmigung vorzulegen. Mit einer solchen Vorlage wird er von seiner Verantwortlichkeit für die Baustelleneinrichtung nicht befreit.

4.5 Während der Bauausführung hat der Unternehmer den von seiner Arbeit herrührenden Bauschutt und Abfall umgehend und vorschriftskonform auf eigene Rechnung zurückzunehmen oder zu entsorgen. Die Rückführung hat nach dem Mehrmuldenkonzept der kantonalen Baudepartemente zu erfolgen. Insbesondere Sonderabfälle sind den massgebenden Bestimmungen und Richtlinien entsprechend zu entsorgen. Die Bauleitung ist berechtigt, bezüglich Entsorgung Weisungen zu erteilen. Kommt der Unternehmer solchen Weisungen nicht nach, so kann die Bauleitung die Entsorgung von Schutt und Abfall direkt veranlassen und die dadurch entstandenen Kosten von der Schlussrechnung des Unternehmers in Abzug bringen. Strassen und Verkehrswege sind sauber zu halten und bei Verunreinigung vom Unternehmer täglich kostenfrei zu reinigen.

4.6 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen werden die Kosten für Energie- und Schuttabfuhr in der Schlussrechnung mit folgenden Pauschalansätzen in Abzug gebracht. Diese Abzüge entbinden den Unternehmer nicht von der Pflicht unter 4.5:

- Bauwasser	0,1 %
- Baustrom	0,1 %
- Schuttabfuhr	0,5 %

4.7 Die zu erstellende Baute soll weder die Gesundheit noch das Wohlbefinden der zukünftigen Benutzer und Benutzerinnen beeinträchtigen. Diese Aspekte sind in der Planung, Materialwahl und Ausführung von allen Lieferanten, Planern, Subunternehmern und Beteiligten zu berücksichtigen. Das Ziel ist es ein gesundes Innenraumklima herzustellen. Der Unternehmer ist vor Arbeitsbeginn verpflichtet, auf Emissionen in der Verarbeitung von Werkstoffen und des fertigen Werkes hinzuweisen.

4.8 Arbeitsschutzbestimmung, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung

Der Unternehmer verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss

Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet zu haben. Des Weiteren verpflichtet sich der Unternehmer für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten. Zieht der Unternehmer zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Verletzung der Pflichten gemäss Absatz schuldet der Unternehmer dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe in der Höhe des fünffachen Betrages der vom zuständigen Organ ausgesprochenen, rechtskräftigen Busse, höchstens jedoch CHF 50'000 je Fall.

Desweiteren verpflichtet sich der Unternehmer die `Rahmenerklärung für Unternehmer` der ERNE AG Holzbau bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen. Am 26. Juni 2013 hat der Bundesrat entschieden, die verschärfte Unternehmerhaftung bereits per 15. Juli 2013 einzuführen. Das SECO hat die nötigen Formulare ausgearbeitet, um die Umsetzung zu ermöglichen. Wir benötigen für die weitere Zusammenarbeit die vom SECO vorgeschriebenen Formulare sowie die der neuen Gesetzgebung angepasste Rahmenerklärung. Der Unternehmer ist verpflichtet folgende Dokumente nach der Auftragsvergabe wahrheitsgetreu auszufüllen:

- Deklaration des Subunternehmers bezüglich Einhaltung der minimalen Lohnbedingungen (Art. 8b Abs. 1 Bst. a Entsendeverordnung)
- Deklaration des Subunternehmers bezüglich Einhaltung der minimalen Arbeitsbedingungen (Artikel 8b Absatz 2 Entsendeverordnung)

5. Abrechnung

5.1 Der Unternehmer stellt ein prüffähiges Ausmass zur Verfügung. Die Ausmasskontrolle erfolgt innert 60 Tagen durch die Bauleitung. Das freigegebene Ausmass wird durch die Bauleitung schriftlich bestätigt. Die Bauleitung behält sich vor, ein gemeinsames Ausmass einzufordern.

5.2 Teil- und Schlussrechnungen sind in einfacher Ausfertigung mit Vermerk der Baustellennummer (50.XXXX.XXX) an den zentralen Rechnungseingang von Erne zu stellen:

ERNE AG Holzbau, Zentraler Rechnungseingang, Werkstrasse 3, 5080 Laufenburg.

Alternativ können die Rechnungen auch per Mail (PDF) an kreditoren@erne.net gesendet werden (mit cc an Projektleiter). Mit jedem Gesuch ist eine provisorische Leistungsaufstellung einzureichen, aus welcher die berechnete Summe für die bereits geleisteten Arbeiten ersichtlich ist.

Bei jeder Teil- und Schlussrechnung ist ein Zahlungsjournal über die bereits gestellten Teilrechnungen beizulegen. Die Zahlung von Teil- und Regierechnungen erfolgt grundsätzlich innerhalb 60 Tagen nach Eingangsdatum der Rechnung bei der ERNE AG Holzbau.

5.3 Die Gliederung der Schlussrechnung hat grundsätzlich in gleicher Art wie das Angebot resp. der Werkvertrag zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung behält sich die Bauleitung vor, die Schlussrechnung zur Richtigstellung zurückzuschicken. Rabatte und Skonti, welche der Unternehmer bei Vertragsabschluss für den Hauptauftrag gewährte, gelten auch für sämtliche Bestellungsänderungen sowie für alle Regiearbeiten. Die ERNE AG Holzbau prüft die Schlussrechnung grundsätzlich innerhalb 60 Tagen nach Eingangsdatum. Voraussetzung für die Prüfung ist das Vorliegen einer prüffähigen Schlussrechnung. Das retournieren einer fehlerhaften Schlussrechnung lässt die Prüfungsfrist unterbrechen. Nach der Prüfung erfolgt die Zahlung innert 30 Tagen. Vereinbarte Skonti sind vom Unternehmer auch dann zu gewähren, wenn die Zahlung aufgrund der Prüfungsdauer der Schlussabrechnung erst nach Ablauf der Fristen erfolgen kann. Die ERNE AG Holzbau ist berechtigt, die allgemeinen Abzüge (Baureinigung, Bauschäden, Versicherung etc.) auch bei Pauschalpreisvereinbarung vorzunehmen. Zahlungskonditionen (Rabatt, Skonto und Bauabzüge) sind auf den Rechnungen jeweils aufzuführen und vom Bruttobetrag abzuziehen.

5.4 Der Unternehmer verpflichtet sich, die von ERNE erhaltenen Zahlungen vor jedem anderen Zweck zur vollumfänglichen und fristgemässen Erfüllung seiner Zahlungspflichten aus den für das Werk abgeschlossenen Verträgen mit Subunternehmern, Lieferanten, Planern und anderen Beauftragten zu verwenden. ERNE ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu verlangen. Der Unternehmer steht dafür ein, dass seitens seiner Subunternehmer und Lieferanten keine Forderungen an ERNE oder den Bauherrn entstehen. Verletzt der Unternehmer die vorstehenden Verpflichtungen, ist ERNE unter vorgängiger Mitteilung an den Unternehmer berechtigt, Forderungen des Unternehmers mit befreiender Wirkung durch direkte Zahlungen an Subunternehmer, Lieferanten oder Beauftragte zu erfüllen. Der Unternehmer hat ERNE für alle entstehenden Aufwendungen schadlos zu halten.

5.5 Bedingung für die Begleichung von Zahlungen (Teil- und Schlusszahlungen) ist der Eingang der Dokumente aus Pos. 4.8.

6. Bauabnahme und Garantie

6.1 Die Abnahme der Arbeiten erfolgt nach Anweisung der ERNE AG Holzbau. Der genaue Zeitpunkt der Abnahme wird dem Unternehmer mindestens 5 Tage im Voraus angezeigt. Die Obhut und Gefahr der Leistungen bleiben bis zur Schlussabnahme durch den Bauherrn beim Unternehmer.

6.2 Der Unternehmer haftet der ERNE AG Holzbau für vertragsgemässe Ausführung des Bauwerks, insbesondere auch für die Einhaltung der im Baubeschrieb festgelegten Leistungswerte. Die Mängelhaftung des Unternehmers umfasst alle Eigenleistungen sowie die Leistungen und Lieferung seiner Beauftragten, Subunternehmer und Lieferanten.

6.3 Die Rügefrist (vormals Garantiefrist) beträgt für Abdichtungen 10 Jahre, für Fenster, Türen und alle übrigen Bauteile 5 Jahre (Verjährung 5 Jahre) ab Abnahme des Gesamtbauwerkes durch die Bauherrschaft. Während dieser Frist ist die ERNE AG Holzbau berechtigt, Mängel jederzeit zu rügen. Die Haftung des Unternehmers bei Verjährung entfällt nicht, wenn der Bauherr Mängel hätte erkennen können, aber nicht gerügt hat (jederzeitiges Rügerecht). Die Rüge- und Verjährungsfrist beginnt am Tag der Schlussabnahme des Gesamtbauwerkes durch die Bauherrschaft, auch wenn Gewerke vorher vollendet und abgenommen worden sind. Wird streitig, ob ein behaupteter Mangel eine Vertragsabweichung darstellt, liegt die Beweislast für die Vertragskonformität der erbrachten Leistungen beim Unternehmer.

6.4 Der Unternehmer ist verpflichtet, unter seine Haftung fallende Mängel auf eigene Kosten vollständig zu beheben oder beheben zu lassen. Mängel, deren verspätete Behebung zu Folgeschäden führen kann oder die für die ERNE AG Holzbau oder Dritte erhebliche Nachteile zeitigen können, sind vom Unternehmer umgehend, die übrigen Mängel innerhalb angemessener Frist, zu beheben. Mängel an Kaufsachen, wie Materialien und bewegliche Teile, fallen unter die Garantiefristen aus Punkt 6.3 (5/10 Jahre) entsprechend der einzelnen Gewerke.

6.5 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen ist der Schlussabrechnung eine Bank- oder Versicherungsgarantie (Solidarbürgschaft) beizulegen. Diese Bank- oder Versicherungsgarantie hat bei Rechnungsbeträgen bis und mit Fr.300'000.- 10% des Rechnungsbetrages und bei Rechnungsbeträgen über Fr.300'000.- 5% des Rechnungsbetrags, jedoch mindestens Fr. 30'000 zu betragen. Die Dauer der Bank- oder Versicherungsgarantie hat mindestens den Garantiefristen unter 6.3 zu entsprechen. In Regie geleistete Arbeiten sind in die Garantiesumme mit einzubeziehen. Anstelle einer Bank- oder Versicherungsgarantie kann die Bauleitung bei ungenügender Bauausführung einen Rückbehalt von 10 % der Schlussrechnungssumme vornehmen. Der Garantierückbehalt von 10 % wird dem Unternehmer zur Hälfte nur nach Unterzeichnung der Schlussrechnung und gegen Aushändigung eines Garantiescheines einer dem Bauherrn genehmen Bank oder Versicherungsgesellschaft ausbezahlt. Der Rest wird erst ausbezahlt, wenn alle sonstigen Unterlagen beim Bauherren sind und Mängel, die bei der Abnahme festgestellt wurden, erledigt sind. Die ERNE AG Holzbau behält sich vor, für die gesamte Leistung des Unternehmers oder Teile davon eine Anzahlungsgarantie oder Erfüllungsgarantie zu verlangen.

6.6 Der Unternehmer hat ERNE spätestens bei der Abnahme für alle Apparate und Einrichtungen Betriebsanleitungen des Herstellers, in durch ERNE geforderter Anzahl, zu übergeben. ERNE kann zudem Prüfzertifikate, Datensicherheitsblätter und dgl. von den eingesetzten Baustoffen, Apparaten und Einrichtungen verlangen. Die Kosten für diese Unterlagen sind in die Einheitspreise eingerechnet.

6.7 Die Reaktionszeit des Unternehmers beträgt bei Mangel- und Garantieanzeigen max. 5 Arbeitstage. In dieser Zeit ist, sofern technisch möglich, der Mangel/Schaden vollständig zu beheben und die Fertigstellung anzuzeigen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen schliesst die ERNE AG Holzbau eine Bauwesenversicherung ab. Der Unternehmer hat sich an den Kosten zu beteiligen. Es wird ihm von der Schlussrechnung 0,5% abgezogen.

- Bauwesenversicherung 0.5 %

Für Schäden am Bauwerk, deren Verursacher nicht festgestellt werden können, werden dem Unternehmer von der Schlussabrechnungssumme 0.5% pauschal in Abzug gebracht.

- Bauschäden 0.5 %

7.2 Der Unternehmer hat keine Befugnis, der Bauherrschaft Weisungen zu erteilen oder gegenüber dieser verbindliche Aussagen zu machen. Er ist ebenso wenig befugt, von der Bauherrschaft Beststellungsänderungen, Weisungen etc. entgegenzunehmen. Ansprechpartner für den Unternehmer ist die Bauleitung. Nur gegenüber dieser oder der ERNE AG Holzbau direkt kann verbindlich gehandelt werden.

7.3 Erkennt der Unternehmer, dass Pläne, Weisungen oder Vorgaben des Bestellers/ERNE lückenhaft, fehlerhaft oder unzumutbar sind, hat er dies dem Besteller/ERNE unverzüglich nach Entdecken schriftlich anzuzeigen, resp. abzumachen. Unterlässt er dies, haftet er dennoch für die vollständige und mängelfreie Erstellung des Werkes. Den Unternehmer trifft für ihm übergebene Pläne eine Prüfpflicht.

7.4 Der Besteller/ERNE ist berechtigt, von diesem Vertrag ganz oder teilweise entschädigungslos zurückzutreten, sofern:

- a) der Unternehmer trotz Mahnung unter Missachtung des Bauprogramms zu wenig Personal einsetzt;
- b) der Unternehmer trotz Mahnung Vereinbarungen des Werkvertrages verletzt;
- c) der Unternehmer insolvent wird oder nachweisbar fällige Forderungen Dritter – auch nicht im Zusammenhang mit diesem Bauwerk – nicht fristgerecht befriedigt.

Für den Fall, dass eines oder mehrere der vorgenannten Ereignisse eintreten, behält sich der Besteller/ERNE vor, die noch nicht ausgeführten Arbeiten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Der Unternehmer haftet für daraus entstehende Mehrkosten und Mehrpreise. Jegliche Haftung des Bauherren gegenüber dem Unternehmer infolge Vertragsrücktritts wird wegbedungen.

7.5 Bauhandwerkerpfandrechte: Der Unternehmer steht dafür ein, dass seitens seiner Subunternehmer und Lieferanten keine Bauhandwerkerpfandrechte definitiv eingetragen werden. Wird ein Bauhandwerkerpfandrecht provisorisch eingetragen, sorgt er dafür, dass dieses aufgrund der Stellung von Sicherheiten durch ihn unverzüglich gelöscht wird. Er hat die Erne AG Holzbau für alle ihm erwachsenen Aufwendungen schadlos zu halten. Verletzt der Unternehmer die vorstehenden Verpflichtungen, ist die Erne AG Holzbau unter vorgängiger Mitteilung an den Unternehmer berechtigt, Forderungen des Unternehmers mit befreiender Wirkung durch direkte Zahlung an Subunternehmer, Lieferanten oder Planer zu erfüllen. Bevor der Unternehmer beim zuständigen Gericht selbst die provisorische Vormerkung eines Bauhandwerkerpfandrechtes verlangt, muss er der Erne AG Holzbau Gelegenheit geben, für die in Frage stehende Forderung anderweitig (Bankgarantie, Bürgschaft) Sicherheit zu leisten.

7.6 Versicherungen

Folgende Mindestversicherungen sind von den Unternehmern abzuschliessen:

Lieferanten: CHF 5 Mio. für Personen- und Sachschäden

Subunternehmer "ausführende Arbeiten": CHF 5 Mio. für Personen- und Sachschäden

Subplaner: CHF 5 Mio. für Personen- und Sachschäden und CHF 1 Mio. für Baumängel (Bautenschäden)

7.7 Dokumente, Pläne und Revisionsdokumente sind in der jeweils von der Bauherrschaft geforderten Sprache (Deutsch oder Französisch) zu erstellen und abzugeben

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).

Die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der ERNE AG Holzbau (ABB) werden inhaltlich voll anerkannt.

Ort / Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

.....

102 Besondere Bestimmungen

000 Bedingungen

Individueller Bereich
(Reservefenster): Nur hier kann
der Anwender Positionen des
NPK für seine individuellen
Bedürfnisse abändern oder
ergänzen. Die angepassten
Positionen werden mit einem "R"
vor der Positionsnummer
bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend
ist Volltext im NPK 102D/2015.

01 Besondere Bestimmungen (V'18)

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts,

Umfang der Arbeiten
Betreffend Begriffsdefinitionen
gelten die Bedingungen in Pos.
000.200.

110 Vereinfachte Anwendung

111 Bauherr, Projektleiter, Planer,
Bauleiter; Lage des Objekts,
Umfang der Arbeiten,
Zweckbestimmung und
Beschreibung des Objekts;
Objektkennndaten, Hauptmengen,
Abgrenzungen, Gliederungen.

.100 01 Objektinformation:
Die Stadt Basel plant drei
Mehrfamilienhäuser.
Die Räumlichkeiten werden in
Modulbauweise erstellt.
Das bedeutet die Räumlichkeiten
werden in der Halle für
Modulzusammenbau
Josef Meyer AG
Industrie Ost
4310 Rheinfelden ausgebaut,
als Module nach Riehen
transportiert und dort vor Ort
fertiggestellt.

Halle für Modulzusammenbau
ERNE AG Holzbau
Industrie Breitenloh 2
4333 Münchwilen

.200 02 Projektbezeichnung:
50.1662.100 HWNB -
Ersatzneubauten Hirtenweg
Riehen

120 Bauherr, Projektleiter, Planer, Bauleiter

121 Bauherr, Bauherrenvertreter,
Eigentümer.

.300 Eigentümer.

.310 01 Name
03 Strasse
PLZ Ort

121.400 01 Generalunternehmer
02 ERNE AG Holzbau
04 Werkstrasse 3
05 5080 Laufenburg
06 Telefon +41 62 869 81 81
08 Telefax +41 62 869 81 00

122 Projektleiter, Controller.

.100 Gesamtprojektleiter.

.110 01 Projektleiter
03 ERNE AG Holzbau
Marcel Gasser
06 Mobiltelefon +41 79 348 78 40
07 Telefax +41 62 866 15 00
08 E-Mail marcel.gasser@erne.net

**130 Lage des Objekts, Umfang der
Arbeiten, Zweckbestimmung
und Beschreibung des Objekts**

132 Ort der Bauausführung.

.100 Lage.

.110 06 Baustelle
für Modulzusammenbau:
Josef Meyer AG
Industrie Ost
4310 Rheinfelden

oder

ERNE AG Holzbau
Industrie Breitenloh 2
4333 Münchwilen

.120 06 Baustelle
Hirtenweg 28
CH - 4125 Riehen

800 Bauarbeiten, Baubetrieb
Betreffend Begriffsdefinitionen
gelten die Bedingungen in Pos.
000.200.

R 890 Bauspezifische Bedingungen
R .100 Termine und Etappierungen gem.
Terminprogramm und Angabe
Bauleitung.
Teilabschnitte der Arbeiten in
4310 Rheinfelden / 4333
Münchwilen (AG) Restarbeiten
auf der Baustelle.
Der genaue terminliche Ablauf
der Arbeiten wird in
Zusammenarbeit mit der
Bauleitung besprochen. Das
Terminprogramm bildet die Basis.

- | | | |
|---|---------|--|
| R | 890.200 | <p>Nicht in der Ausschreibung enthaltene Zuschläge, welche zu einer einwandfreien Ausführung der Arbeiten nötig sind, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.</p> <p>Ausgemessen werden die effektiven, fertig verlegten sichtbaren Flächen und Längen ohne Zumasse.</p> <p>Das Versenken eventuell heraussiehender Nägel oder Klammern ist in die Einheitspreise einzurechnen.</p> |
| R | .300 | <p>Der Unternehmer ist verpflichtet, den Untergrund oder die Unterkonstruktion für seine Arbeiten vor der Arbeitsausführung zu prüfen. Beanstandungen sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten gelten der Untergrund und die Unterkonstruktion als akzeptiert.</p> |
| R | .400 | <p>Das Schützen angrenzender Bauteile (Decken, Wände, Böden, Fenster, Türen und sonstige Bauteile) ist in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.</p> |
| R | .500 | <p>Das eingereichte Angebot umfasst ein fertiges, abnahmefähiges Werk oder Werkteil.</p> |

- R 890.600 Regiearbeiten:
 Regiearbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Weisung der Bauleitung ausgeführt werden. Anfahrtswege, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge sind in den Stundenansätzen enthalten und werden nicht seperat vergütet. Verrechnet werden nur Stundensätze, welche dem Leistungsbild der auszuführenden Arbeiten entsprechen (z.B. werden für Spitzarbeiten oder dgl. "nur" Hilfsarbeiterstunden anerkannt). Bei gleichzeitig mit den Akkordarbeiten ausgeführten Tagelohnarbeiten werden keine Versetzungs-Entschädigungen, Material- und Personentransporte vergütet. Für Regiearbeiten gelten die Konditionen der Hauptofferte.
- Regiearbeiten sind wöchentlich zu rapportieren und können bis Donnerstag der laufenden Woche eingereicht werden. Anschliessend erfolgt die Prüfung auf den folgenden Dienstag. Regiearbeiten die verspätet oder im nachhinein eingereicht werden können nicht genehmigt werden.
- R .700 Bei Widersprüchen im Beschrieb oder Plänen entscheidet die Bauleitung, welche Variante ausgeführt wird. Alle Ausführungspläne, Berechnungen ect., die zur fachgerechten Ausführung nötig sind, sind der Bauleitung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Leistungen sind in den Einzelpreisen zu berücksichtigen. Weisungsbefugt sind ausschliesslich Personen der Bauleitung Fa. ERNE Holzbau AG.

LV		HWNB - Ersatzneubauten Hirtenweg Riehen	BauPlus	04.02.2020
50.1662.100		281.0 - Unterlagsböden revidiert	LV	046
		102D/15 Besondere Bestimmungen (V'18)	Seite	5/15
R	890.800	Es sind grundsätzlich emissions-, und schadstofffreie Materialien zu wählen. Das Gebäude wird nach dem Minergie-P-ECO Standard realisiert. Die Randbedingungen von Minergie ECO und den ECO-BKP Merkblättern von ecobau sind einzuhalten auch wenn sie nicht explizit in den Positionen beschrieben sind. Es sind grundsätzlich emissions-, und schadstofffreie Materialien zu wählen. Ausserdem für die Erdbauarbeiten entsprechend den Anforderungen Maschinen mit Partikelfilter etc. einzusetzen. Produktdatenblätter sind der Offerte, Lieferscheine, Fotos den Rechnungen beizufügen. Während der Ausbauphase in der Produktionshalle und auf der Baustelle der ERNE Holzbau AG herrscht Rauchverbot.		
R	.900	Bei der Bestimmung der Einheitspreise ist darauf zu achten, dass die Arbeiten sowohl in der Halle in 4310 Rheinfelden / 4333 Münchwilen, als auch auf der Baustelle in Riehen zu erbringen sind. Alle Arbeiten an den internen Moduleinheiten finden in der Halle für Modulzusammenbau Josef Meyer AG, Industrie Ost, 4310 Rheinfelden / ERNE AG Holzbau, Industrie Breitenloh 2, 4333 Münchwilen statt.		
R	891	Jeder Auftragnehmer hat täglich seine Arbeitsplätze zu säubern, sowie auch die von seinen Lieferanten anfallenden Abfälle und Müll auf eigene Kosten zu entsorgen und die Baustelle somit immer sauber zu halten. Bauseits werden keine Mulden zur Verfügung gestellt. Nicht entsorgtes Gut wird von Drittfirmen entsorgt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.		
R	.100	Etwaige Nachträge werden in Lohn, Material, Gerät und sonstige Arbeiten aufgesplittet und müssen vor Arbeitsausführung freigegeben werden.		
R	.200	Der Unternehmer hat sich vor Abgabe der Offerte über die Baustellensituation informiert. Besonders über die Situation der Zu- und Wegfahrt. Der Baustellenlärm ist auf ein Mindestmass zu begrenzen. Hierfür gilt die BAFU Baustellenlärm-Richtlinie.		

LV		HWNB - Ersatzneubauten Hirtenweg Riehen	BauPlus	04.02.2020
50.1662.100		281.0 - Unterlagsböden revidiert	LV	046
		102D/15 Besondere Bestimmungen (V'18)	Seite	6/15
R	891.300	Der Subunternehmer ist auf eigene Kosten dafür verantwortlich, dass sämtliche einschlägige SUVA-Vorschriften, sowie das auf der Baustelle gültige Sicherheitsdispositiv jederzeit, auch durch seine Hilfspersonen oder Drittfirmen, eingehalten werden. Alle hierfür erforderlichen Massnahmen sind unaufgefordert umzusetzen und in die Einheitspreise einzurechnen. Die vom Subunternehmer bezeichnete Person welche für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle zuständig ist nimmt an den Koordinationssitzungen der Bauleitung und des Sicherheitsberaters teil.		
R	.400	Bauseits werden keine Gerüstungen zur Verfügung gestellt. Sollten also zur Ausführung der Arbeiten Gerüste erforderlich sein, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen. Auch für Arbeitshöhen über 3.00 m.		
R	.500	Alle Anstriche sind Fertiganstriche, bestehend aus einer Grundierung, einem oder zwei Zwischenanstrichen, sowie einem Endanstrich. Bei nicht ausgeführter Anstrichanzahl oder nur zwei geforderten Anstrichen wird die volldeckende Ausführung gefordert. Eventuell erforderliche Untergrundbehandlungen, die anhand der Untergrundbeschreibung erkennbar sind, sind in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn diese nicht explizit beschrieben sind. Kleinere Ausbesserungsarbeiten, welche nach Abschluss sämtlicher Arbeiten erforderlich werden, sind auf Anordnung der Bauleitung auszuführen und ebenfalls in die Einheitspreise einzurechnen.		
R	.600	Zu Ihrer Information: Der Baustellenfortschritt wird mit einer Webcam dokumentiert.		

R 891.700 Für die administrative Vereinfachung der Personenkontrollen auf der Baustelle hat das Unternehmen den Nachweis bezüglich Einhaltung des Entsendegesetzes über die Firma WORKcontrol Suisse AG (www.workcontrol.ch) zu erbringen. Alle auf der Baustelle für den Unternehmer tätigen Angestellten, seien es die eigenen oder seien es solche von Subunternehmern, sind über die Plattform der WORKcontrol Suisse AG anzumelden. Sie haben den von WORKcontrol Suisse AG ausgestellten Ausweis auf der Baustelle jederzeit auf sich zu tragen und Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

661 Estriche schwimmend oder im Verbund

000 Bedingungen

. Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu bezeichnen (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 6).
. Kurztex-Leistungsverzeichnis:
Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 10).

100 Vorarbeiten

Betreffend
Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

110 Baustelleneinrichtung

111 Baustelleneinrichtung.

.100 Maschinen und Geräte.

.101 Vorhalten von Maschinen und
Geräten für die Dauer der
Leistungen des Unternehmers,
inkl. An- und Abtransport.

281.0 Geb. A

A

2 gl

A

281.0 Geb. B

A

2 gl

A

281.0 Geb. C

A

2 gl

A

Total 111.101

6 gl

.200 Zusätzliche An- und Abtransporte
von Maschinen und Geräten bei
bauseits angeordneten
Arbeitsunterbrüchen.

.201 Unterbrüche.

281.0 Geb. A

A

2 St

A

281.0 Geb. B

A

2 St

A

281.0 Geb. C

A

2 St

A

Total 111.201

6 St

120 Vorbereitungsarbeiten

122 Mulden oder Container aufstellen
und wieder abtransportieren.
Inbegriffen sind allfälliges
Bearbeiten des Materials sowie
sämtliche Gebühren.

.100 Bausperrgut in Sortieranlage.

122.181	01 Mulde für Entsorgung Beton / Ueberzug / Sand usw. Mulde 4m3 LE=Stk				
	281.0 Geb. A	W	per	LE	A
	281.0 Geb. B	W	per	LE	A
	281.0 Geb. C	W	per	LE	A

140 Schalungen

141	Schalungen für Aussparungen. Entfernen bauseits. Ausmass: abgewinkelte Länge.				
.100	Auf horizontalem Untergrund.				
.110	Gerade Schalung.				
.111	h bis mm 200.				
	281.0 Geb. A	A	25.00	m	A
	281.0 Geb. B	A	25.00	m	A
	281.0 Geb. C	A	25.00	m	A
	Total 141.111		75.00	m	
.112	01 h mm 200				
	281.0 Geb. A	A	80.00	m	A
	281.0 Geb. B	A	120.00	m	A
	281.0 Geb. C	A	120.00	m	A
	Total 141.112		320.00	m	

180 Arbeiten nach Aufwand

181	Arbeiten nach Aufwand.				
.100	Arbeitszeit.				
.110	Personal, inkl. Hand- und Kleinmaschinen.				
.111	Vorarbeiter.				
	281.0 Geb. A	W	per	h	A
	281.0 Geb. B	W	per	h	A
	281.0 Geb. C	W	per	h	A
.112	Bodenleger.				
	281.0 Geb. A	A	10.00	h	A
	281.0 Geb. B	A	10.00	h	A
	281.0 Geb. C	A	10.00	h	A
	Total 181.112		30.00	h	
.113	Hilfsleger.				
	281.0 Geb. A	A	10.00	h	A
	281.0 Geb. B	A	10.00	h	A
	281.0 Geb. C	A	10.00	h	A
	Total 181.113		30.00	h	

Total 100 Vorarbeiten

200 Abdichtungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit
 Betreffend
 Vergütungsregelungen,
 Ausmassbestimmungen und
 Begriffsdefinitionen gelten die
 Bedingungen in
 Pos. 000.200.

220 Dampfbremsen

221	Horizontale Dampfbremsen verlegen und an den Wänden bis OK fertiger Estrich hochziehen oder mit bestehender Dampfbremse verkleben.				
.100	Einlagig. Ausmass: abgewinkelte Fläche.				
.110	Polymerbitumen-Dichtungsbahnen EVA mit Glasgittervlies- und Alufolieneinlage, min. kg/m ² 1,5; lose verlegen, Bahnen min. mm 100 überlappen.				
.112	Vollflächig verkleben, inkl. Voranstrich.				
01	Marke, Typ:				
	BIKUVAP LLEV4 Flam				
281.0	Geb. A	W	per	m ²	A
281.0	Geb. B	W	per	m ²	A
281.0	Geb. C	W	per	m ²	A
.200	Mehrleistungen.				
.210	Für Kehlen und Kanten. Ausmass: Länge der Abwicklung.				
.211	Kehlen und Kanten ausbilden.				
281.0	Geb. A	W	per	m	A
281.0	Geb. B	W	per	m	A
281.0	Geb. C	W	per	m	A
.220	Für Anschlüsse an Rohre, Stützen und dgl.				
.221	Umfang bis mm 300.				
281.0	Geb. A	W	per	St	A
281.0	Geb. B	W	per	St	A
281.0	Geb. C	W	per	St	A

300 Ausgleichsschichten

. Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
. Ausgleich von Höhenunterschieden bei Bodenkonstruktionen.

320 Ausgleichsschichten aus Leichtbeton

322	Ausgleichsschichten aus Leichtbeton einbauen, nicht tragend.				
.801	05 Ausgleichsschichten aus Leichtboden einbauen, nicht tragend.				
	Splittschüttung Köhnke K102 Raumgewicht 1300 kg/m ³ LE=m ³				
281.0	Geb. A	A	0.480	LE	A
281.0	Geb. B	A	1.380	LE	A
281.0	Geb. C	A	1.380	LE	A
Total 322.801			3.240	LE	

322.802	01 Unterlage zu Köhneschüttung Floorliner Dampfaffen Typ Vapor						
17	LE = M2						
18	Weiteres						
281.0	Geb. A	A	8.000	LE	A		
281.0	Geb. B	A	23.000	LE	A		
281.0	Geb. C	A	23.000	LE	A		
Total 322.802			54.000	LE			

Total 300 Ausgleichsschichten

400 Dämmschichten

Betreffend
Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

430 Trittschall-Dämmplatten

432 Trittschall-Dämmplatten aus
Glaswolle. Einlagig, stumpf
stossen. Randstreifen, d min. mm
8, mindestens bis OK fertiger
Bodenbelag verlegen.

.100 Platten unbelegt.

R .190 Unterposition

R .191 Isoroll Alu PE Netz
d = 30/27 mm

281.0 Geb. A A 745.00 m² A

281.0 Geb. B A 1'410.00 m² A

281.0 Geb. C A 1'400.00 m² A

Total 432.191 **3'555.00 m²**

440 Wärmedämmschichten (1)

443 Wärmedämmplatten aus
expandiertem Polystyrol EPS.
Rohdichte ca. kg/m³ 20.
Druckspannung bis N/mm² 0,10
bei Stauchung % 10.
Randstreifen, d min. mm 8,
mindestens bis OK fertiger
Bodenbelag verlegen.

.100 Platten unbelegt.

.110 Einlagig, stumpf stossen.

.114 01 d mm

99 d mm 30

281.0 Geb. A A 745.00 m² A

281.0 Geb. B A 1'410.00 m² A

281.0 Geb. C A 1'400.00 m² A

Total 443.114 **3'555.00 m²**

Total 400 Dämmschichten

700 Schwimmende Estriche mit Bodenheizung

Betreffend
Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

750 Schnell-Calciumsulfat-Fliessestriche CAF

751 Schnell-Calciumsulfat-Fliessestriche CAF einbauen, inkl. Einnivellieren. Mit Bodenheizung. Belegreife nach d 10.

.100 Beanspruchungskategorie A, Festigkeitsklasse C35-F7.

.181 02 Einzellast Q_k kN
d mm 55
C30-F6 Turbo

281.0	Geb. A	W	per	m ²	A	
281.0	Geb. B	W	per	m ²	A	
281.0	Geb. C	W	per	m ²	A	

R .190 KBS-Fliessestrich "ECO-21"

R .191 Einzellast Q_k kN2
d mm 50 - 55
C30-F6

281.0	Geb. A	W	per	m ²	A	
281.0	Geb. B	W	per	m ²	A	
281.0	Geb. C	W	per	m ²	A	

R .192 Fliessboden
Typ: Weberfloor 4491
d mm 50 - 55
Verlegereife ca. 7 Tage

281.0	Geb. A	A	745.00	m ²	A	
281.0	Geb. B	A	1'410.00	m ²	A	
281.0	Geb. C	A	1'400.00	m ²	A	
Total 751.192			3'555.00	m²		

.300 Mehrdicke.

.320 Ausmass: Volumen.

.321 Mörtelvolumen CAF.

281.0	Geb. A	W	per	m ³	A	
281.0	Geb. B	W	per	m ³	A	
281.0	Geb. C	W	per	m ³	A	

753 Fugen in Schnell-Calciumsulfat-Fliessestrichen CAF ausbilden.

.100 Bewegungsfugen.

.110 Mit Fugenprofil.

.111 01 Gefidehn

281.0	Geb. A	A	70.00	m	A	
281.0	Geb. B	A	130.00	m	A	
281.0	Geb. C	A	120.00	m	A	

Total 753.111			320.00	m		
----------------------	--	--	---------------	----------	--	-------

754	Oberflächen von Schnell- Calciumsulfat-Fliessestrichen CAF nacharbeiten.					
.100	Oberflächenbearbeitung.					
.101	Anschleifen und trocken reinigen.					
	281.0 Geb. A	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. B	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. C	W	per	m²	A	

Total 700 Schwimmende Estriche mit Bodenheizung

800 Verbundestriche

Betreffend
Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

820 Hartbetonbeläge im Verbund

821 Untergrund vorbereiten für
Hartbetonbeläge im Verbund.
Entsorgung der Bauabfälle in
U'abschnitt 120.

.100 Untergrund grob reinigen.

.130 Nach Ausmass.

.131 Reinigen mit Besen.

281.0 Geb. A A 186.00 m² A

281.0 Geb. B A 241.50 m² A

281.0 Geb. C A 241.50 m² A

Total 821.131

669.00 m²

.135 01 Reinigungsart Wasserstrahl 120
bar
LE=m2

281.0 Geb. A A 186.00 m² A

281.0 Geb. B A 241.50 m² A

281.0 Geb. C A 241.50 m² A

Total 821.135

669.00 m²

.200 Zementhaut entfernen und
Betonoberfläche aufrauen.

.210 Inkl. Nass- oder
Trockenreinigung, nach
Ausmass.

.211 Mit Flächenfräse, 1 Durchgang.

281.0 Geb. A A 186.00 m² A

281.0 Geb. B A 241.50 m² A

281.0 Geb. C A 241.50 m² A

Total 821.211

669.00 m²

.300 Massnahmen für optimalen
Verbund zwischen Untergrund
und Hartbetonbelag.

.310 Zusätzlich zu Zementschlämme
in Pos. 822.

.311 Haftmittel.

03 Marke, Typ KBS 92

281.0 Geb. A A 186.00 m² A

281.0 Geb. B A 241.50 m² A

281.0 Geb. C A 241.50 m² A

Total 821.311

669.00 m²

822	Hartbetonbeläge im Verbund einbauen, Beanspruchungsgruppe III nach Norm SIA 252, inkl. Abziehen und Glätten. Zementschlämme ist im Preis inbegriffen.					
.100	Festigkeitsklasse C35-F5, auf Beton.					
.110	Auf Böden.					
.112	d mm 30.					
	281.0 Geb. A	A	186.00	m²	A	
	281.0 Geb. B	A	241.50	m²	A	
	281.0 Geb. C	A	241.50	m²	A	
	Total 822.112		669.00	m²		
.300	Mehrdicke.					
.310	Ausmass: Fläche.					
.311	Mehrdicke mm 5.					
	281.0 Geb. A	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. B	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. C	W	per	m²	A	
823	Mehrleistung für das Ausbilden von Gefälle in Hartbetonbelägen im Verbund.					
.100	Gefälle einseitig.					
.102	02 Gefälle nach Planer					
	281.0 Geb. A	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. B	W	per	m²	A	
	281.0 Geb. C	W	per	m²	A	
826	Fugen und Anschlüsse bei Hartbetonbelägen im Verbund ausbilden.					
.100	Bewegungsfugen ausbilden, b mm 5 bis 10.					
.110	Gerade.					
.111	Belagsdicke bis mm 30.					
	281.0 Geb. A	W	per	m	A	
	281.0 Geb. B	W	per	m	A	
	281.0 Geb. C	W	per	m	A	
827	Hartbetonbeläge im Verbund vor vorzeitiger Austrocknung schützen.					
.100	Mit PE-Folie mm 0,1.					
.101	Bahnen überlappen, Entfernen und Entsorgen bauseits.					
	281.0 Geb. A	A	186.00	m²	A	
	281.0 Geb. B	A	241.50	m²	A	
	281.0 Geb. C	A	241.50	m²	A	
	Total 827.101		669.00	m²		
Total 800	Verbundestriche					
900	Nebenarbeiten					
	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					

930 Randstreifen

931 Randstreifen zur Trennung des Estrichs von Wänden und dgl. verlegen.

.801 01 PE Randstellstreifen
(mit Papierwinkel klebbar)
Für Fließböden
8 x 80 mm

06 LE = m1

281.0 Geb. A

A 745.000 LE A

281.0 Geb. B

A 1'410.000 LE A

281.0 Geb. C

A 1'400.000 LE A

Total 931.801

3'555.000 LE

Total 900 Nebenarbeiten

Total 661 Estriche schwimmend oder im Verbund

Gesamttotal

Die Höhenangaben des Terrains sind informativ, die Geometrierangaben sind massgebend!

[illegible]

	DD Deckendurchbruch Geschoßdecke		BB Bodeneinritz		DD Deckendurchbruch vor Schichtebene
	WD Wanddurchbruch		WS Wandeinritz		RI Dachwaibe

	Mittelstahl		Beton		Stahlbeton
	Holzwerkstoffe		Betonwerkstoffe		Zementstein
	Leinwand		Magnetstein		Kalkstein
	Zement		Gem. / Marmor		Basalt

 OK facing
 OK rough
 VM facing
 OK facing

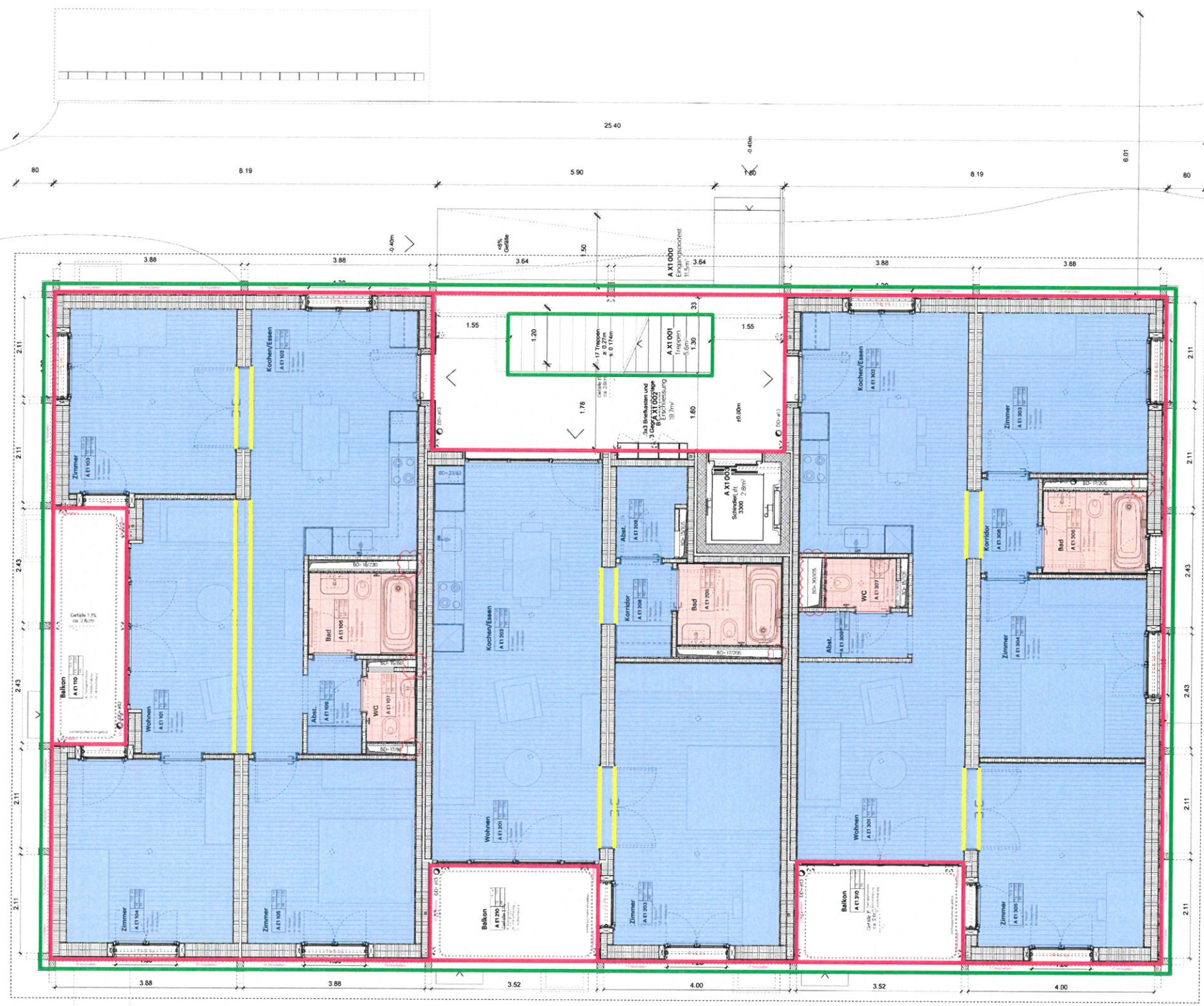
 LM facing
 LM rough
 VM rough
 OK rough

[illegible]

Geb. A
EG



Stadt Bau- und Verkehrsamt des Kantons Basel-Stadt Städtebau & Architektur – Hochbauamt	
Hirtenweg, CH-4125 Riehen, Basel-Stadt Wohngebäude am Hirtenweg Neubau Wohngebäude Bauprojekt Grundriss Erdgeschoss Gebäude A	Datum: 11.12.1991 Seite: Index: Formatt: A1 Plan-Nr: 097, A, 1012 Maß: 1 : 50
Herr Gügler Studio Lufthausstr. 4, CH-4051 Basel t +41 61 225 55 65 / f +41 61 225 55 86 mail@guegler.ch	

[illegible]

- | | | |
|---|---|-------------------|
|  | Ablebung Bodenplatte | 88.402 m |
|  | Abschalung zwischen den Modulen | 26.499 m |
|  | Anhydritestrich | 218.327 m² |
|  | Aufbordung der Dampfsperre, H, 16 cm | 113.171 m |
|  | Zementestrich H. 60 mm | 14.83 m² |

Unterlagsboden

Die Höhenangaben des Terrains sind informativ, die Geometrierangaben sind massgebend!

[illegible]

 DG Dachdurchbruch
Giebelendecke
 BS Bodendurchbruch
 DG Dachdurchbruch
vor Schindelschicht

 WG Wanddurchbruch
 WS Wänddurchbruch
 RH Rohrführung

	Hitz isoliert		Beton		Naturstein
	Holzwerkstoff		Beton vor/befestigt		Zementstein
	Leinwand		Mauerwerk		Kalksandstein
	Dämmung		Gips / Mineral		Backstein

 OK fertig
 OK roh
 VVK fertig
 OK fertig

 LHK fertig
 LHK roh
 VVK roh
 OK roh

[illegible]

Geb. A
1. OG



	Abschalung zwischen den Modulen	26.653 m
	Anhydritestrich	221.737 m²
	Zementestrich H. 60 mm	15.093 m²

Unterschiedsboden

Die Höhenangaben des Terrains sind informativ, die Geometrierangaben sind massgebend!

[illegible]

	DD Deckendurchbruch Gewölbendecke		BS Bodeneinbauelement		DD Deckendurchbruch vor Schweißbrenn
	WD Wanddurchbruch		WS Wandeinbauelement		RL Rohrleitung

	Flur massiv		Beton		Stahlbeton
	Hohlwandtafel		Beton-Verbundwand		Zementbeton
	Leichtbau		Magnetitbeton		Kalksandstein
	Stärkung		Guss / Mauerwerk		Bauholz

±0.00 = 263.30 m ü M = OK, FB, EG



Unterlagsboden

[illegible]

Geb. A
2.06

Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt Immobilien Basel-Stadt	
Südsteiebau des Bau- und Wohnungsbauamtes des Kantons Basel-Stadt Südsteiebau & Architektur - Hochbauwesen	
Hirtenweg, CH-4125 Riehen, Basel-Stadt	
Wohngebäude am Hirtenweg Neubau Wohngebäude	
Bauprojekt	
Grundriss 2. Obergeschoss Gebäude A	Blatt: 1 : 50
Verantwortlich: Harry Guggler Studio Lufthausstr. 4 CH-4001 Basel T +41 61 225 55 85 F +41 61 225 55 86 mail@guggler.ch	

Character code											
name	hex code	hex & code	code	display code	name	hex code	hex & code	code	display code	name	hex code
[a]	0041	0041	65	A	[d]	0064	0064	100	D	[g]	0067



Abschalung zwischen den Modulen	35.835 m
Anhydritestrich	389.429 m ²
Zementestrich H. 60 mm	23.864 m ²

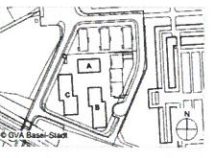
Besondere Hinweise für die Ausführung sind in der jeweiligen Plan- oder Schnittzeichnung angegeben. Die Ausführung ist nach den Regeln der Technik zu bewerkstelligen. Die Ausführung ist nach den Regeln der Technik zu bewerkstelligen. Die Ausführung ist nach den Regeln der Technik zu bewerkstelligen.

Abkürzungen	Abkürzungen	Abkürzungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Ausprägungen	Ausprägungen	Ausprägungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Materialangaben	Materialangaben	Materialangaben
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Koten und Kanteln	Koten und Kanteln	Koten und Kanteln
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA



Legende	Legende	Legende
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Geb. B
2.0G



Grundriss 2. Obergeschoss	Grundriss 2. Obergeschoss	Grundriss 2. Obergeschoss
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Unterlagsboden



- Abschalung zwischen den Modulen 10.124 m
- Anhydritestrich 104.125 m²
- Zementestrich H. 60 mm 9.983 m²

Unterlagsboden

Verbleibende Fläche nach der Ausschüttung des Estrichs ist für die Verlegung des Estrichs vorgesehen. Die Fläche ist für die Verlegung des Estrichs vorgesehen und ist für die Verlegung des Estrichs vorgesehen.

Dieser Plan ist nicht ein Ausschüttungsplan zu verstehen! Ausschüttung des Estrichs ist nicht ein Ausschüttungsplan zu verstehen! Ausschüttung des Estrichs ist nicht ein Ausschüttungsplan zu verstehen!

Ausführungsart	Material	Einheit	Preis
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10

Ausführungsart	Material	Einheit	Preis
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10

Ausführungsart	Material	Einheit	Preis
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10

Ausführungsart	Material	Einheit	Preis
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10



Item	Quantity	Unit	Price
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10

Geb. B
DG

Item	Quantity	Unit	Price
1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2	1.1.1.2
1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3	1.1.1.3
1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4	1.1.1.4
1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5	1.1.1.5
1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6	1.1.1.6
1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7	1.1.1.7
1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8	1.1.1.8
1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9	1.1.1.9
1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10	1.1.1.10



Bestand: Diese Pläne sind in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Planer der Baugesellschaft der Baugesellschaft erstellt.
 Die Pläne sind zum Bestehen der Baugesellschaft erstellt.
 Die Baugesellschaft ist für die Planung aller Bauteile verantwortlich und haftet für die Ausführung der Bauteile.
 Die Baugesellschaft ist für die Ausführung der Bauteile verantwortlich und haftet für die Ausführung der Bauteile.
 Die Baugesellschaft ist für die Ausführung der Bauteile verantwortlich und haftet für die Ausführung der Bauteile.

Abkürzungen	Abkürzungen	Abkürzungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Ausprägungen	Ausprägungen	Ausprägungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Materialangaben	Materialangaben	Materialangaben
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Knoten und Kanten	Knoten und Kanten	Knoten und Kanten
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA



Abkürzungen	Abkürzungen	Abkürzungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA

Geb. C
 DG

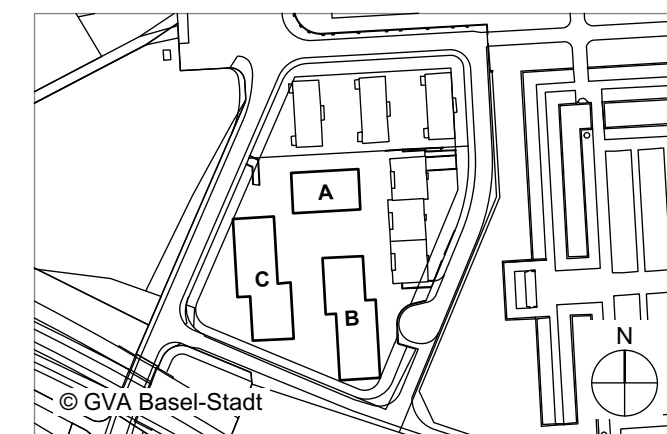
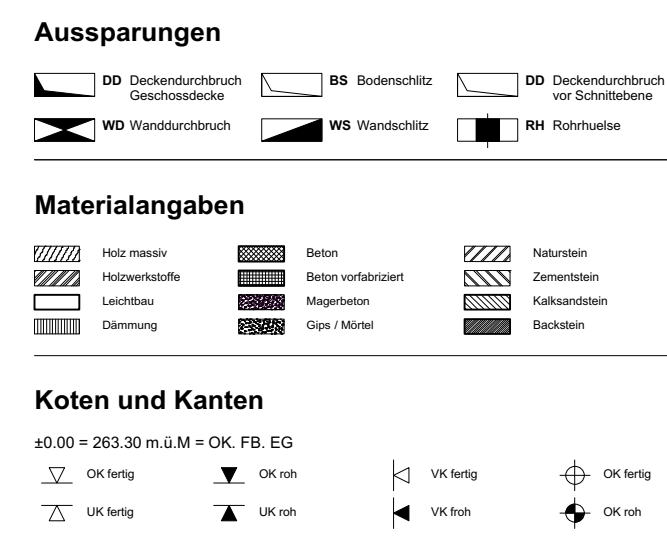
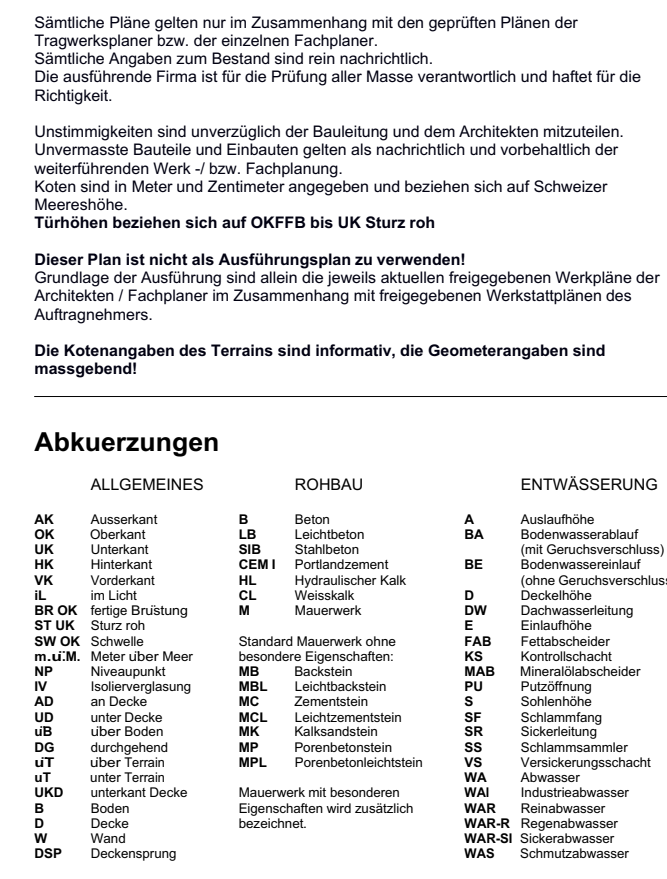
Abschalung zwischen den Modulen 8.758 m
 Anhydritestrich 104.257 m²
 Zementestrich H. 60 mm 9.977 m²

S=260.50
 A=261.80
 E2=263.20
 E1=263.20
 D=264.00
 d=800/600 mm
 SS-5

VS-8
 d=1000/600 mm
 D=264.00
 E1=262.00
 A=261.80
 S=260.50

Unterslagsboden

Abkürzungen	Abkürzungen	Abkürzungen
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA
ALCANTARA	ALCANTARA	ALCANTARA



Gebäude- Zahlen- Kette	Kett- Buchst- code	Gebäudebezeichnung	Strasse + Hausnummer, PLZ, Ort
102730	A	Wohngebäude A	Hilfenweg 14, 4125, Rachen
102711	B	Wohngebäude B	Hilfenweg 22, 4125, Rachen
102712	C	Wohngebäude C	Hilfenweg 24, 4125, Rachen

Index	Ergänzung / Änderung	Gez.	Datum
IA	Die Zahnreihe und Kollagenmolek	QA	11.12.2018
VB	Einführung Beispiel 2	QA	15.12.2018
VC	Einführung Beispiel 3	TD	08.11.2018

